

Carl Heymanns Patenttage Osnabrück 2022: Komplexe Vernetzung Technologieschutz im Kontext

Freitag, 8. Juli 2022, Schlossaula, Universität Osnabrück & online via BigBlueButton



Die Konferenz

Die durch die Digitalisierung ausgelöste 4. industrielle Revolution hat nicht nur faszinierende neue Technologien in den Bereichen IKT, IoT und KI hervorgebracht, sondern verändert auch den Technologiemarkt: Eine Vielzahl neuer Akteure, Erfindungen und Sprunginnovationen machen die Schutzrechtslage komplex; die umfassende Vernetzung von Personen und Geräten sowie die Multifunktionalität der eingesetzten Komponenten machen die Marktbeobachtung und Freedom-to-Operate Recherche aufwendiger; die F&E-Tätigkeit unterschiedlicher Branchen überschneidet sich und führt zu neuen Wettbewerbssituationen auf dem Technologiemarkt. Daraus resultiert nicht nur die Notwendigkeit neue potentielle MitbewerberInnen in den Blick zu nehmen, sondern es treffen auch unterschiedliche Usancen und Kooperationsformen aufeinander. Diese strukturellen Veränderungen werfen die Frage auf, ob – und ggfls. wie – Gesetzgeber, Rechtsprechung und Wissenschaft reagieren und das Patentrecht weiterentwickeln müssen.

Fundiertes Wissen über den Einfluss neuer Technologie auf das Patentrecht ist nicht nur für forschende Unternehmen und ihre KundInnen, sondern auch für Justiz und rechtsberatende Berufe unverzichtbar. ReferentInnen aus Wissenschaft und Praxis berichten über aktuelle Entwicklungen, Hindernisse und Strategien für Anmeldung, Verwertung und Rechtsdurchsetzung.

Die Aula der Universität Osnabrück als Veranstaltungsort, die hochkarätigen ReferentInnen sowie die TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis bilden wieder den besonderen Rahmen dieser Veranstaltung.

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Osnabrück; *Prof. Dr. Christian Osterrieth*, HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf; *Christian Stoll*, LL.M., Hogan Lovells, Hamburg; VorsRi’in *Ulrike Voß*, Düsseldorf

Die Themen

Schon heute müssen Unternehmen durch komplexe Schutzrechtslagen navigieren und ihre Handlungsspielräume und Haftungsrisiken einschätzen. Ein praktischer Blick aus der Industrie zeigt, dass die strukturellen Veränderungen auf dem Technologiemarkt die IP-rechtlichen Herausforderungen von komplexen Produkten skalieren – mehr MitbewerberInnen, mehr Technologie, mehr Schutzrechte.

Gleichzeitig finden sich RechtsinhaberInnen in einem durch das PatModG veränderten Umfeld wieder, wenn und soweit sie die Nutzung ihrer Erfindung nicht mehr effektiv untersagen können. Die Untersuchung der Auswirkungen der durch § 139 Abs. 1 nF PatG geänderten Rechtslage sowohl aus der Sicht der Industrie als auch aus einer rechtsökonomisch wissenschaftlichen Perspektive erlaubt eine zukunfts-gewandte Evaluation der neuen Rechtslage. Ob und in welchem Umfang der Ausschluss des Unterlassungsanspruchs als wichtigstes Durchsetzungsinstrument ein reales Szenario darstellt, wird dabei zentral von der richterlichen Auslegung abhängen. Anwendungsbereich und Rechtsfolgen der neuen Regelung werden daher Teil der Diskussion sein.

Vom PatModG2 unberührt bleibt aber der Schadensersatzanspruch, der aus Sicht des Rechtsinhabers an Bedeutung gewinnen könnte. Umso dringlicher stellt sich die Frage, ob sich die Anforderungen an das Verschuldenserfordernis von den Maßstäben in anderen wichtigen Foren – und damit möglicherweise auch vom EPGÜ – unterscheiden. Entsprechend erfordert die für die Praxis unmittelbar bevorstehende Entscheidung bezüglich der Nutzung des Einheitspatentsystems einen Blick über das deutsche Patentrecht hinaus in andere europäische Jurisdiktionen, beispielsweise in die Niederlande und nach Frankreich. Diese Unterschiede sind nicht nur für die Auswahl zwischen Bündel- und Einheitspatent, sondern auch für die Attraktivität des opt-in oder opt-out nach Art. 83 EPGÜ von hoher Relevanz.

Neben Erlangung und Durchsetzung von Patenten darf aber gerade im Kontext der Digitalisierung die vertragliche Perspektive nicht vernachlässigt werden. Kaum ein Technologieführer ist heute in der Lage, innovative Produkte ohne die Nutzung fremder Technologie – oder sogar Standards – auf den Markt zu bringen. Solche Kooperationen begründen zugleich neue Verwertungsmöglichkeiten für Start-Ups und KMU. Die hohe Anzahl der Akteure und Schutzrechte legt dabei nahe, dass neue Kooperationsformen – bspw. Plattformen und Pools – an Bedeutung gewinnen.

Da ein erheblicher Teil sowohl der Patentanmeldungen, aber auch der Produkte – bspw. für den LTE-Standard – aus Korea, Japan und China stammen, gibt ein rechtlicher und praktischer Blick auf die Patentrechtslage und die Patentdurchsetzung in China einen guten Einblick in die aktuelle Situation.

Das geltende Patentrecht und der praktische Wert eines Schutzrechts kann aber kaum bewertet werden, ohne die aktuell im Kontext der SEP-Verfahren aufgeworfene und vom EuGH jüngst entschiedene Frage anzusprechen, ob eine einstweilige Verfügung auch dann zulässig ist, wenn das Patent nach der Erteilung keinem Bestandsverfahren unterzogen wurde. Die abschließende Paneldiskussion wird die Konsequenzen der EuGH-Entscheidung aus deutscher Sicht beleuchten.

Programm

Begrüßung

10:00 *Jan Schmidt,*
Wolters Kluwer Deutschland
Prof. Dr. Mary-Rose McGuire,
Universität Osnabrück

14:00 **Strategische Aspekte bei Opt-in/
Opt-out nach Inkrafttreten des EPGÜ**
Dr. Thorsten Bausch,
Hoffmann & Eitle, München

Patentrechtsmodernisierung

10:15 **IP-Situation von komplexen Produkten**
Silke Reinhold,
Volkswagen AG, Wolfsburg

10:45 **Auswirkungen der Duldungspflicht auf
Rechtsinhaber & der Unterlassungs-
pflicht auf Implementierer unter
§ 139 Abs. 1 nF PatG**
Prof. Dr. Matthias Leistner,
LL.M. (Cambridge), LMU München

11:15 **Anwendungsbereich und Rechts-
folgen des § 139 Abs. 1 S. 3 nF PatG
in der Praxis**
VorsRi. OLG Dr. Thomas Kühnen,
Düsseldorf

11:45 Kaffeepause

Einheitspatentübereinkommen – UPC

12:00 **Der Verschuldensmaßstab aus Sicht
der französischen Rechtsprechung**
Sabine Agé,
HOYNG ROKH MONEGIER, Paris

12:30 **Der Verschuldensmaßstab aus Sicht
des niederländischen Rechts**
Bas Berghuis van Woortman,
Simmons & Simmons, Amsterdam

13:00 Mittagspause

Vertragsrecht

14:30 **Poollizenzen: Verwertungsmöglich-
keiten für neue Erfindungen aus
Start Ups und KMU**
Prof. Dr. Sebastian Wündisch,
Noerr RAe, Dresden

15:00 Kaffeepause

Haftungsrecht

15:30 **Rechtliche und praktische Unter-
schiede bei der Rechtsdurchsetzung
von Patentverletzungen in China**
Dr. Mbeiting Zhu,
SZA RAe, Frankfurt

Rechtsdurchsetzung

16:00 **eV in Patentstreitsachen nach der
EuGH-Entscheidung**
Paneldiskussion unter Leitung von
VorsRi'in Ulrike Voß mit u.a.
VorsRi OLG Dr. Thomas Kühnen,
VorsRi OLG Lars Meinhardt

ca. 17:15 Umtrunk; Ende der Veranstaltung

Programmänderungen vorbehalten

TeilnehmerInnen

Die Tagung wendet sich insbesondere an Juristinnen und Juristen aus Unternehmen, Patent- und Rechtsanwaltskanzleien und Verbänden sowie aus Justiz und Behörden.

Die TeilnehmerInnen erhalten eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO.

Die TeilnehmerInnenzahl der Präsenzveranstaltung ist auf 100 Personen begrenzt.

Es gilt die 3G-Regel Stand Drucklegung, Änderungen aufgrund der Pandemielage vorbehalten.



Wenn Sie online teilnehmen:

Vorträge und Präsentationen werden als Livestream über BigBlueButton zur Verfügung gestellt. Sie erhalten nach Anmeldung einen persönlichen Link zur Teilnahme.

Herausgeber Die Präsidentin der Universität Osnabrück Redaktion Centrum für Unternehmensrecht e.V. Fotos Fotolia



Anmeldung

über **Fax 0541 969 4130** oder **www.cur.uni-osnabrueck.de**

Ja, ich melde mich zu den **Carl Heymanns Patenttagen am 8. Juli 2022 in Osnabrück an:**

Tagungsbeitrag Präsenz oder Online

- Preis: € 360,-/Person
- Preis: € 320,-/Person für Stammgäste*
- Preis: € 150,-/Person für Mitglieder des CUR e.V.** und Angehörige des öffentlichen Dienstes
- Preis: € 80,-/Person für Studierende und Referendare***

Bitte beachten Sie, dass für Veranstaltungen an der Universität Osnabrück weiterhin die 3G Regel gilt. Änderungen aufgrund der Pandemielage vorbehalten.

* TeilnehmerInnen, die bereits an den Osnabrücker Patenttagen 2017, 2018 oder 2019 teilgenommen haben.

** Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer bei der Anmeldung an.

*** Bitte geben Sie Ihre Matrikelnummer bei der Anmeldung an.

<hr/>	
Titel/Name/Vorname	Beruf/Funktion
<hr/>	
Behörde/Institution/Unternehmen/Kanzlei	
<hr/>	
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<hr/>	
Telefon	
<hr/>	
E-Mail-Adresse (für Ihre Anmeldebestätigung)	
<hr/>	
Mitgliedsnummer	
<hr/>	
Datum/Unterschrift	



Centrum für Unternehmensrecht Osnabrück e.V., Geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Osnabrück, Katharinenstrasse 13-15, 49078 Osnabrück

Anmeldebedingungen: Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung sowie später eine Rechnung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird fällig mit Erhalt der Rechnung. Sie können jederzeit eine/n ErsatzteilnehmerIn stellen. Für die Richtigkeit der Inhalte der Veranstaltungen wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Berichtigungen des Programms oder ein Wechsel der ReferentInnen bleiben vorbehalten.

Mit Ihrer Anmeldung zur Präsenzveranstaltung erklären Sie sich mit der Einhaltung der Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen seitens der Universität Osnabrück sowie mit der Aufzeichnung im Rahmen der Online-Veranstaltung einverstanden. Nähere Informationen hierfür finden Sie auf unserer Homepage.